

**Prüfungs- und Studienordnung  
für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre  
an der Universität Greifswald**

Vom 29. Juni 2017

**Fundstelle:** hochschulöffentlich bekannt gemacht am 06.07.2017

**Änderungen:**

- Inhaltsverzeichnis, § 2 Abs. 2, § 3, § 4 Abs. 4, § 5 Abs. 7, §§ 6 bis 9, Veranstaltungsbeschreibungen sowie Name der Universität geändert durch Artikel 1 der 1. Änderungssatzung vom 26.05.2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 26.05.2021)
- § 3 Abs. 1, §§ 4 bis 7, § 8 Abs. 2, Musterstudienpläne und Veranstaltungsbeschreibungen geändert durch Artikel 1 der 2. Änderungssatzung vom 11.08.2023 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 30.11.2023)

**Hinweise:**

- Die 1. Änderungssatzung vom 26.05.2021 ist am 26.05.2021 hochschulöffentlich bekannt gemacht worden. Sie tritt zum Wintersemester 2021/22 in Kraft.
- Die 2. Änderungssatzung vom 11.08.2023 ist am 30.11.2023 hochschulöffentlich bekannt gemacht worden. Sie gilt für alle eingeschriebenen Studierenden unmittelbar. Sie findet keine Anwendung auf Studierende, die nur noch die Diplomarbeit absolvieren müssen.
- Die Veranstaltungen der bisher angebotenen Speziellen BWL „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ sowie des bisher angebotenen Wahlpflichtfachs „Wirtschaftsrecht“ werden bis Sommersemester 2024 angeboten. Die Prüfungen in „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ und „Wirtschaftsrecht“ werden bis einschließlich Wintersemester 2026/27 angeboten.
- Haben Studierende ihr Studium vor Inkrafttreten der 2. Änderungssatzung begonnen, gilt folgendes:
  - a) Haben Studierende bereits die Fachprüfungen Güterwirtschaftliche Prozesse in der BWL, Finanzwirtschaftliche Prozesse in der BWL, Mikroökonomische Theorie, Makroökonomische Theorie, Statistische Methoden I, Statistische Methoden II, Allg. BWL, Allg. VWL, Spezielle BWL, Wahlpflichtfach I oder II abgelegt, so gelten diese mit ihren jeweiligen Noten unverändert.
  - b) Bereits absolvierte Prüfungen in Recht für Wirtschaftswissenschaftler I und II werden als Prüfungen in Recht für Wirtschaftswissenschaften I und II angerechnet.
  - c) Die Propädeutika Technik des betrieblichen Rechnungswesens, Einführung in die BWL und Einführung in die VWL gelten mit ihrer jeweiligen Note unverändert.
  - d) Die Propädeutika Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I und II werden als Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I und II angerechnet.
  - e) Das Propädeutikum Einführung in die Informatik wird als Zusatzfach angerechnet.

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), erlässt die Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre:

## **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Studienaufnahme, Gliederung und Abschluss des Studiums, Teilprüfungen
- § 4 Propädeutische Fächer
- § 5 Art und Umfang der Diplomvorprüfung
- § 6 Studienfächer im Hauptstudium
- § 7 Zulassung zur Diplomprüfung
- § 8 Art und Umfang der Diplomprüfung
- § 9 Diplomarbeit
- § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen

Anhang 1: Musterstudienplan

Anhang 2: Veranstaltungsbeschreibungen

## **Abkürzungsverzeichnis**

|       |                       |
|-------|-----------------------|
| FS    | Fachsemester          |
| empf. | empfohlen             |
| S     | Seminar               |
| SWS   | Semesterwochenstunden |
| Ü     | Übung                 |
| V     | Vorlesung             |

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre zur Erlangung des akademischen Grades „Diplom-Kauffrau“ beziehungsweise „Diplom-Kaufmann“. Dieser Studiengang stellt einen nicht modularisierten Studiengang im Sinne des Abschnitts 3 der Rahmenprüfungsordnung (RPO) vom 31. Januar 2012 dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Sachverhalte gelten die Abschnitte 1 und 3 bis 10 der Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.04.2021) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

## **§ 2**

### **Zweck von Studium und Prüfung**

(1) Zweck des Studiums der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Greifswald ist die Vermittlung von berufsqualifizierenden Fähigkeiten und methodischen Kenntnissen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften. Das Tätigkeitsfeld der Diplom-Kauffrau / des Diplom-Kaufmanns liegt schwerpunktmäßig in der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle ökonomischer Entscheidungen in den betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen, in der Analyse, Prüfung und Beratung von Unternehmen sowie in der Übernahme wirtschaftlicher Aufgaben in Unternehmen einschließlich öffentlicher und gemeinnütziger Unternehmen und der Verwaltung.

(2) Der Aufbau des forschungsorientierten Studienganges Betriebswirtschaftslehre zielt auf die Befähigung der Studierenden, betriebswirtschaftliche Probleme und betriebswirtschaftlich relevante volkswirtschaftliche Probleme selbständig zu erkennen, Problemlösungen auf wissenschaftlicher Basis zu erarbeiten und Handlungsalternativen vorzuschlagen. Die Vermittlung des theoretischen, institutionellen, empirischen und berufspraktischen Wissens sowie der methodischen betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kenntnisse erfolgt mit dem Ziel, die Studierenden auf ein breites Spektrum späterer Tätigkeitsfelder vorzubereiten. Gleichzeitig sollen die Studierenden in wissenschaftliche Forschungsprozesse eingeführt werden.

(3) Neben der fachlichen Komponente soll das Studium zur Bildung der Persönlichkeit beitragen. Erst die Fähigkeit, wirtschaftliche Prozesse ganzheitlich zu analysieren und zu beurteilen, ermöglicht ein verantwortungsbewusstes Handeln im Beruf und in der Wissenschaft.

## **§ 3**

### **Studienaufnahme, Gliederung und Abschluss des Studiums, Teilprüfungen**

(1) Das Studium kann zu Beginn des Winter- und des Sommersemesters aufgenommen werden. Die Zeit, in der in der Regel das Studium mit dem Diplomgrad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt neun Semester. Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt höchstens 144 Semesterwochenstunden. Davon entfallen auf das Grundstudium höchstens 70 Semesterwochenstunden und auf das Hauptstudium höchstens 74 Semesterwochenstunden.

(2) Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium von vier Semestern und ein Hauptstudium von fünf Semestern. Das Grundstudium schließt mit der Diplomvorprüfung, das Hauptstudium mit der Diplomprüfung ab.

(3) Die Diplomvorprüfung besteht aus Fachprüfungen. Die Diplomprüfung besteht aus Fachprüfungen und der Diplomarbeit.

(4) Im Grundstudium erwerben die Studierenden über die begrifflichen und inhaltlichen Grundlagen der Betriebswirtschafts- und im insoweit erforderlichen Ausmaß auch der Volkswirtschaftslehre ein methodisches Instrumentarium sowie eine systematische Orientierung, die erforderlich sind, um die Entscheidungen über die Ausgestaltung des Hauptstudiums treffen und das Studium mit Erfolg fortsetzen zu können.

- (5) Im Hauptstudium erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse in den allgemeinen Grundlagen der Betriebswirtschafts- und der Volkswirtschaftslehre. Außerdem werden durch die Wahl einer Speziellen Betriebswirtschaftslehre sowie zweier Wahlpflichtfächer und insbesondere durch die Wahl der profilbildenden Schwerpunktfächer Gesundheitswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt Ostseeraum wissenschaftliche Schwerpunkte gebildet.
- (6) Die Erstellung der Diplomarbeit bildet den Abschluss der wissenschaftlichen Ausbildung.
- (7) Die Weiterbildung auf dem Gebiet der Fremdsprachenkenntnisse während des Studiums wird ausdrücklich empfohlen.
- (8) Als Ergänzung des Studiums werden von den Lehrveranstaltungen unabhängige Praktika vor Aufnahme des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit empfohlen. Die Praktika sollen das Studium unterstützen, indem sie eine Anschauung der für den Studiengang bedeutsamen Praxis vermitteln.
- (9) Nach Wahl der\*des Dozierenden können Lehrveranstaltungen auch auf Englisch abgehalten werden. Der\*die Prüfer\*in gibt zu Beginn der entsprechenden Veranstaltung bekannt, in welcher Sprache die Prüfungsleistung zu erbringen ist, oder ob ein diesbezügliches Wahlrecht besteht. Auf Wunsch des Prüflings und mit Einverständnis des\*der Prüfenden können auch Prüfungsleistungen zu auf Deutsch abgehaltenen Veranstaltungen auf Englisch erbracht werden.
- (10) Studierende, denen nach § 43 RPO Leistungen angerechnet werden, die sich nur auf den Teil einer Prüfung beziehen, können über den fehlenden Teil in entsprechender Anwendung von § 8 Absatz 1 RPO eine Teilprüfung ablegen.

#### **§ 4 Propädeutische Fächer**

- (1) Ein Studium im Studiengang Betriebswirtschaftslehre setzt Vorkenntnisse über allgemeine instrumentelle Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften voraus. Diese Vorkenntnisse werden in propädeutischen Fächern erworben und durch die erfolgreiche Teilnahme an Klausuren nachgewiesen. Das Studium der propädeutischen Fächer und der Erwerb der zugehörigen Leistungsnachweise sollen im Grundstudium während des ersten und zweiten Fachsemesters erfolgen. Vor der Meldung zur letzten Fachprüfung der Diplomvorprüfung müssen sämtliche Leistungsnachweise in den propädeutischen Fächern erbracht sein.
- (2) Die in Form einer Klausur von jeweils 60 Minuten nachzuweisenden propädeutischen Fächer erstrecken sich auf die folgenden Fachgebiete, die in den Veranstaltungsformen Vorlesung (V) und begleitende Übung (Ü) angeboten werden und deren Studium in den nachstehend angeführten Fachsemestern erfolgen soll:

| <b>Propädeutische Fächer</b>                  | <b>FS</b>  | <b>SWS</b>    |
|---|------------|---------------|
| 1. Technik des betrieblichen Rechnungswesens  | 1.* (2.)** | 3 (2 V + 1 Ü) |
| 2. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre | 1.* (2.)** | 3 (2 V + 1 Ü) |

|  |            |               |
|--|------------|---------------|
| 3. Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I  | 1.* (2.)** | 4 (2 V + 2 Ü) |
| 4. Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II | 2.* (1.)** | 4 (2 V + 2 Ü) |
| 5. Einführung in die Volkswirtschaftslehre     | 1.* (2.)** | 3 (2 V + 1 Ü) |

\* Studienbeginn im Wintersemester \*\* Studienbeginn im Sommersemester

(3) Die Inhalte der propädeutischen Fächer ergeben sich aus Anhang 2, die Prüfungsanforderungen aus den dort genannten Qualifikationszielen.

(4) Da die Propädeutika Prüfungsvorleistungen für die Diplomvorprüfung bilden, stellen sie keine Prüfungen im Sinne der RPO dar. Mit Ausnahme von § 40 Absatz 1 (Wiederholung von Prüfungen) sind jedoch die Regelungen der RPO zu Prüfungen, insbesondere § 40 Absatz 2 sowie § 41 entsprechend anzuwenden.

## § 5 Art und Umfang der Diplomvorprüfung

(1) Die Diplomvorprüfung besteht aus acht Fachprüfungen zu folgenden Fachgebieten, die in den Veranstaltungsformen Vorlesung (V) und begleitende Übung (Ü) angeboten werden und deren Studium in den nachstehend angeführten Fachsemestern erfolgen soll:

| Fachprüfungen   | FS         | SWS           | Prüfungsart<br>Prüfungsumfang |
|---|------------|---------------|-------------------------------|
| 1. Güterwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre  |            |               |                               |
| - Produktionswirtschaft   | 3.* (2.)** | 3 (2 V + 1 Ü) | Klausur 60 Min.               |
| - Marketing   | 2.* (1.)** | 3 (2 V + 1 Ü) | Klausur 60 Min.               |
| - Personal und Organisation                                       | 3.* (2.)** | 3 (2 V + 1 Ü) | Klausur 60 Min.               |
| 2. Finanzwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre |            |               |                               |
| - Internes Rechnungswesen   | 4.* (3.)** | 3 (2 V + 1 Ü) | Klausur 60 Min.               |
| - Externes Rechnungswesen   | 3.* (4.)** | 3 (2 V + 1 Ü) | Klausur 60 Min.               |
| - Investition und Finanzierung                                    | 4.* (3.)** | 3 (2 V + 1 Ü) | Klausur 60 Min.               |
| 3. Mikroökonomische Theorie                                       | 2.* (3.)** | 4 (3V + 1Ü)   | Klausur 90 Min.               |
| 4. Makroökonomische Theorie                                       | 3.* (4.)** | 4 (3V + 1Ü)   | Klausur 90 Min.               |
| 5. Statistische Methoden I  | 2.*(1.)**  | 4 (2V + 2Ü)   | Klausur 60 Min.               |
| 6. Statistische Methoden II                                       | 3.*(2.)**  | 4 (2V + 2Ü)   | Klausur 60 Min.               |
| 7. Recht für Wirtschaftswissenschaften I                          |            |               | Klausur 150 Min.              |
| - Einführung in die Rechtswissenschaft                            | 3.* (2.)** | 1 (V)         |                               |
| - Privatrecht I   | 3.* (2.)** | 2 (V)         |                               |
| - Öffentliches Recht I  | 3.* (2.)** | 2 (V)         |                               |
| 8. Recht für Wirtschaftswissenschaften II                         |            |               | Klausur 150 Min.“             |
| - Privatrecht II  | 4.* (3.)** | 2 (V)         |                               |
| - Öffentliches Recht II   | 3.* (4.)** | 2 (V)         |                               |

\* Studienbeginn im Wintersemester \*\* Studienbeginn im Sommersemester

(2) Die Prüfungen sind spätestens am Ende des vierten Fachsemesters erstmals

abzulegen (Regelprüfungstermin). Die empfohlenen Prüfungstermine sind im Musterstudienplan in Anhang 1 genannt.

(3) Die Inhalte der vorgenannten Fächer ergeben sich aus Anhang 2, die Prüfungsanforderungen aus den dort genannten Qualifikationszielen. Für die Fachprüfungen nach Absatz 1 Nr. 7 und 8 können für Teile der jeweiligen Klausur zwei unterschiedliche Prüfer bestellt werden; in diesem Fall wird die Gesamtnote für die Klausur aus dem entsprechend der Bedeutung der Teile gewichteten Durchschnitt der Bewertungen für die Teile gebildet; die Gewichtung ist vorab festzusetzen und den Studierenden spätestens mit der Klausurstellung mitzuteilen.

(4) Eine Fachprüfung ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Besteht eine Fachprüfung aus mehreren Teilleistungen, sind diese untereinander ausgleichbar. In diesem Fall bildet sich die Note der Fachprüfung aus dem arithmetischen Mittel der Teilleistungen.

(5) Für die Zulassung zur Diplomvorprüfung gilt § 42 Absatz 3 und 4 RPO.

(6) Die Diplomvorprüfung ist bestanden, wenn in allen acht Fachprüfungen eine mit wenigstens „ausreichend“ (4,0) bewertete Leistung erzielt wurde. Die Gesamtnote in der Diplomvorprüfung ergibt sich als arithmetischer Mittelwert der acht Fachprüfungen.

(7) Über die bestandene Diplomvorprüfung erhält der\*die Kandidat\*in unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In diesem Zeugnis sind neben der Gesamtnote die Noten der Fächer aus Absatz 1 Nr. 1 bis 4 enthalten, außerdem für „Statistische Methoden“ die Durchschnittsnote aus den Fachprüfungen des Absatz 1 Nr. 5 und 6 sowie für „Recht für Wirtschaftswissenschaftler“ die Durchschnittsnote aus den Fachprüfungen des Absatz 1 Nr. 7 und 8. Das Zeugnis ist von dem\*der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Universitätssiegel. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag der letzten Prüfungsleistung anzugeben.

## **§ 6 Studienfächer im Hauptstudium**

(1) Das Hauptstudium gliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich. Pflicht- und Wahlpflichtbereich umfassen insgesamt fünf Studienfächer, die zugleich Prüfungsfächer der Diplomprüfung darstellen.

1. Der Pflichtbereich umfasst zwei obligatorische Studienfächer (Pflichtfächer):

- a) Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (14 SWS) und
- b) Allgemeine Volkswirtschaftslehre (14 SWS).

Das Pflichtprogramm wird im Rhythmus von zwei Semestern angeboten.

2. Der Wahlpflichtbereich erstreckt sich auf drei Studienfächer im Umfang von jeweils 10 bis 14 SWS, davon mindestens ein Seminar mit 2 SWS:

- a) eine Spezielle Betriebswirtschaftslehre,

b) ein Wahlpflichtfach I und ein Wahlpflichtfach II.

Das Wahlpflichtprogramm erstreckt sich über nicht mehr als vier Semester.

(2) Das Pflichtfach „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ gliedert sich in die folgenden Teilgebiete:

- Absatztheorie;
- Entscheidungstheorie;
- Finanzmanagement;
- Logistik;
- Organisationsökonomie;
- Risikotheorie und -management;
- Theorie des Rechnungswesens.

(3) Das Pflichtfach „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“ gliedert sich in die folgenden Teilgebiete:

- Außenwirtschaft;
- Einführung in die Finanzwissenschaft;
- Einkommen und Verteilung;
- Geld und Kredit in Europa;
- Konjunktur und Wachstum;
- Umweltökonomie;
- Wettbewerb.

(4) Als Spezielle Betriebswirtschaftslehren können gewählt werden:

1. Gesundheitsmanagement (nur in Verbindung mit Gesundheitsökonomie als Wahlpflichtfach I);
2. Internationale Betriebswirtschaftslehre;
3. Organisations- und Personalökonomie;
4. Produktionswirtschaft;
5. Quantitative Finanzwirtschaft und Risikomanagement;
6. Marketing;
7. Gründungsplanung und Supply Chain Management;
8. Rechnungswesen und Controlling.

(5) Als Wahlpflichtfach I ist eine weitere Spezielle Betriebswirtschaftslehre gemäß Absatz 4 oder eine Spezielle Volkswirtschaftslehre gemäß Absatz 6 zu wählen.

(6) Als Spezielle Volkswirtschaftslehren können gewählt werden:

1. Gesundheitsökonomie (nur in Verbindung mit Gesundheitsmanagement);
2. Geld und Währung;
3. Finanzwissenschaft;
4. Wachstum, Strukturwandel und Handel;
5. Umwelt- und Naturschutzökonomie.

(7) Als Wahlpflichtfach II kann eine der Speziellen Betriebswirtschaftslehren gemäß Absatz 4, eine der Speziellen Volkswirtschaftslehren gemäß Absatz 6 oder eines der folgenden Fächer gewählt werden:

1. Quantitative Methoden und Informationsverarbeitung;
2. Kultur-, Landes- und Wirtschaftskunde des Ostseeraums (nur in Verbindung mit Internationale Betriebswirtschaftslehre als Spezielle Betriebswirtschaftslehre).

Bei den in Nr. 1 und Nr. 2 aufgeführten Fächern besteht keine Verpflichtung, ein Seminar im Rahmen des Lehrprogramms abzuhalten.

(8) Die Qualifikationsziele und Inhalte der Pflichtfächer und Wahlpflichtfächer ergeben sich aus Anhang 2.

(9) Die Studienfächer im Wahlpflichtbereich bieten in Seminaren die Möglichkeit zum Erhalt eines Seminarscheins gemäß § 7 Absatz 2. Im Rahmen des bestehenden Angebotes der Fakultät können auch im Pflichtbereich Seminare angeboten werden, in denen die Möglichkeit zum Erhalt eines Seminarscheins gemäß § 7 Absatz 2 besteht.

(10) Der Fakultätsrat kann beschließen, dass einzelne der in den Absätzen 4, 6 und 7 genannten Fächer für ein Semester nicht angeboten werden. Dabei ist der Vertrauensschutz für die Studierenden angemessen zu beachten.

## **§ 7 Zulassung zur Diplomprüfung**

(1) Zur Diplomprüfung kann nur zugelassen werden, wer die Diplomvorprüfung gemäß § 5 Absatz 6 bestanden hat.

(2) Mit der Meldung zur letzten Fachprüfung der Diplomprüfung sind 2 Seminarscheine gemäß Absatz 3 vorzulegen. Die Seminarscheine müssen in verschiedenen der in § 6 Absatz 1 genannten Prüfungsfächer erbracht worden sein.

(3) Ein Seminarschein gemäß Absatz 2 beinhaltet die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar (Hausarbeit im Umfang von 10 bis 30 Textseiten, ergänzt durch eine 20- bis 30-minütige mündliche Präsentation).

(4) Einer der Seminarscheine soll in dem Fach angefertigt werden, in dem beabsichtigt wird, die Diplomarbeit zu verfassen.

(5) Sind die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, wird den Kandidat\*innen durch das Zentrale Prüfungsamt eine Zulassung erteilt. Diese Zulassung ist im Zentralen Prüfungsamt von den Kandidat\*innen abzuholen und vor der Prüfung vorzulegen. Nur nach Vorlage der Zulassung darf die Prüfung abgenommen werden. Eine ohne Zulassung durchgeführte Prüfung ist unwirksam.

## **§ 8 Art und Umfang der Diplomprüfung**

(1) Die Diplomprüfung (Abschlussprüfung) besteht aus den fünf Fachprüfungen in den in § 6 Absatz 1 genannten Fächern und der Diplomarbeit. Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den in Anhang 2 erwähnten Qualifikationszielen.

(2) In den Fachprüfungen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen.

1. im Prüfungsfach Allgemeine Betriebswirtschaftslehre eine schriftliche Prüfung und eine 20-minütige mündliche Prüfung. Die schriftliche Prüfung besteht aus vier 60-minütigen Teilklausuren zu jeweils einem der sieben Teilgebiete. Sie ist bestanden, wenn als arithmetisches Mittel der vier Teilklausuren mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erzielt wurde. Der\*die Prüfer\*in in der mündlichen Prüfung wird den Kandidat\*innen durch das Zentrale Prüfungsamt nach einem Zufallsverfahren aus dem Kreis der bestellten Prüfer\*innen zugewiesen.
2. im Prüfungsfach Allgemeine Volkswirtschaftslehre eine schriftliche Prüfung und eine 20-minütige mündliche Prüfung. Die schriftliche Prüfung besteht aus vier 60-minütigen Teilklausuren zu jeweils einem der sieben Teilgebiete. Sie ist bestanden, wenn als arithmetisches Mittel der vier Teilklausuren mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erzielt wurde. Der\*die Prüfer\*in in der mündlichen Prüfung wird den Kandidat\*innen durch das Zentrale Prüfungsamt nach einem Zufallsverfahren aus dem Kreis der bestellten Prüfer\*innen zugewiesen.
3. im Prüfungsfach Spezielle Betriebswirtschaftslehre, Wahlpflichtfach I und Wahlpflichtfach II eine schriftliche Prüfung und eine fakultative 20-minütige mündliche Prüfung. Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei 120-minütigen Teilklausuren. Sie ist bestanden, wenn als arithmetisches Mittel der beiden Teilklausuren mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erzielt wurde. Der\*die Prüfer\*in in der fakultativen mündlichen Prüfung ist der\*die Erstprüfer\*in in der Klausur.

In den Fachprüfungen Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Allgemeine Volkswirtschaftslehre sind die Noten der schriftlichen und mündlichen Teilleistungen untereinander ausgleichbar. Werden im Rahmen der Fachprüfung der Spezialisierung und der Wahlpflichtfächer mehrere Prüfungsleistungen absolviert, so sind diese untereinander ausgleichbar. Wurde eine der Fachprüfungen insgesamt nicht bestanden, muss jeweils nur der nicht bestandene Teil der entsprechenden Fachprüfung wiederholt werden. Wurde der schriftliche Teil einer Fachprüfung insgesamt nicht bestanden, müssen nur die nicht bestandenen Teilprüfungen wiederholt werden.

(3) Die fakultative mündliche Prüfungsleistung in den drei Fachprüfungen des Wahlpflichtbereichs ist spätestens im der schriftlichen Prüfungsleistung folgenden Semester abzulegen. Die Anmeldung zur fakultativen mündlichen Prüfung muss spätestens zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der schriftlichen Prüfungsleistung beim Zentralen Prüfungsamt erfolgen.

(4) Die Fachprüfungen sind spätestens am Ende des neunten Fachsemesters erstmals abzulegen (Regelprüfungstermin).

(5) Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn in allen fünf Fachprüfungen gemäß § 6 Absatz 1 sowie in der Diplomarbeit mindestens die Note „ausreichend“ (4,0) erzielt wurde. Die Gesamtnote in der Diplomprüfung ergibt sich als gewichteter arithmetischer Mittelwert der Noten, wobei die Diplomarbeit doppelt gewichtet eingeht.

(6) Für die Fachprüfungen der Diplomprüfung wird ein Freiversuch gemäß § 39 Abs. 1

RPO gewährt. Für die Diplomarbeit wird kein Freiversuch gewährt.

## **§ 9 Diplomarbeit**

(1) Die Bearbeitungszeit für die Diplomarbeit beträgt sechs Monate. Nur innerhalb der ersten zwei Monate nach Beginn der Bearbeitungszeit kann der\*die Studierende das ausgegebene Thema zurückgeben. Eine elektronische Fassung der Diplomarbeit ist dem\*der Erstprüfenden zu übermitteln. Diese ist zusammen mit einer Erklärung abzuliefern, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels Plagiatsoftware zu ermöglichen. Innerhalb der ersten vier Monate der Bearbeitungszeit kann auf Antrag des\*der Studierenden mit Zustimmung des\*der Erstprüfenden der Titel der Diplomarbeit durch den\*die Prüfungsausschussvorsitzende\*n konkretisiert werden.

(2) Die Diplomarbeit sollte im neunten Fachsemester geschrieben werden (Regelprüfungstermin). Der\*die Studierende kann für die Diplomarbeit eine\*n Erstprüfer\*in vorschlagen; der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung des\*der vorgeschlagenen Prüfers\*Prüferin.

(3) Die Diplomarbeit ist spätestens sechs Monate nach Beendigung der letzten Fachprüfung anzumelden. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss dem\*der Studierenden auf schriftlichen Antrag eine Fristverlängerung gewähren. Beantragt der\*die Studierende die Zuteilung eines Themas später oder nicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Das Thema kann auch ausgegeben werden, bevor die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 7 erfüllt sind.

## **§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelungen**

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt erstmals für diejenigen Studierenden, die zum Wintersemester 2017/18 immatrikuliert werden. Für Studierende, die vorher immatrikuliert wurden, findet sie Anwendung, wenn sie dieses bis zum 31. März 2018 beantragen. Der Antrag ist schriftlich beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Er ist unwiderruflich. Für alle anderen Studierenden gilt bis zum 31. März 2022 die bisherige Ordnung.

(3) Abweichend von Absatz 2 können die Spezielle BWL „Controlling“ sowie das Wahlpflichtfach Steuerrecht (§ 31 Absatz 9 Nr. 7 bzw. § 31 Absatz 12 Nr. 2 der Fachprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 20.04.2005 - FPO) ab Inkrafttreten dieser Prüfungs- und Studienordnung nicht mehr neu gewählt werden. Das bedeutet, dass für Studierende, die bereits das Wahlpflichtfach „Steuerrecht“ gemäß § 31 Absatz 12 Nr. 2 FPO, Wahlpflichtfach „Psychologie“ gemäß § 31 Absatz 12 Nr. 4 FPO oder die Spezielle BWL „Controlling“ vor Inkrafttreten dieser Ordnung gewählt haben, die Möglichkeit besteht, bis einschließlich Wintersemester 2018/19 Prüfungen abzulegen.

(4) Die Fachprüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre

vom 20. April 2005 (Mittl.bl. BM M-V 2005 S. 741), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 1. Oktober 2014 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 10. Oktober 2014), tritt zum 31. März 2022 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 20. Juni 2017, der mit Beschluss des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 30. März 2016 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 29. Juni 2017.

Greifswald, den 29.06.2017

**Die Rektorin  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 06.07.2017

nichtamtliche Lesefassung  
der Prüfungs- und Studienordnung des Diplomstudiengangs BWL

**Anhang 1 zur Prüfungs- und Studienordnung:**

**Musterstudienplan für das Grundstudium: Beginn im Wintersemester**

|  | 1.FS          | 2.FS          | 3.FS                              | 4.FS                           | empf. Prüfungstermin,<br>Prüfungsumfang  |
|--|---------------|---------------|-----------------------------------|--------------------------------|--|
| Technik des betrieblichen Rechnungswesens  | 3SWS(2V + 1Ü) |               |                                   |                                | 1.FS, Klausur 60 Min.  |
| Einführung in die Betriebswirtschaftslehre   | 3SWS(2V + 1Ü) |               |                                   |                                | 1.FS, Klausur 60 Min.  |
| Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I   | 4SWS(2V + 2Ü) |               |                                   |                                | 1.FS, Klausur 60 Min.  |
| Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II  |               | 4SWS(2V + 2Ü) |                                   |                                | 2.FS, Klausur 60 Min.  |
| Einführung in die Volkswirtschaftslehre  | 3SWS(2V + 1Ü) |               |                                   |                                | 1.FS, Klausur 60 Min.  |
| Güterwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre<br>Produktionswirtschaft<br>Marketing<br>Personal und Organisation                     |               | 3SWS(2V + 1Ü) | 3SWS(2V + 1Ü)<br>3SWS(2V + 1Ü)    |                                | 3 Teilklausuren<br>3.FS, Teilklausur 60 Min.<br>2.FS, Teilklausur 60 Min.<br>3.FS, Teilklausur 60 Min. |
| Finanzwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre<br>Internes Rechnungswesen<br>Externes Rechnungswesen<br>Investition und Finanzierung |               |               | 3SWS(2V + 1Ü)                     | 3SWS(2V + 1Ü)<br>3SWS(2V + 1Ü) | 3 Teilklausuren<br>4.FS, Teilklausur 60 Min.<br>3.FS, Teilklausur 60 Min.<br>4.FS, Teilklausur 60 Min. |
| Mikroökonomische Theorie   |               | 4SWS(3V + 1Ü) |                                   |                                | 2.FS, Klausur 90 Min.  |
| Makroökonomische Theorie   |               |               | 4SWS(3V + 1Ü)                     |                                | 3.FS, Klausur 90 Min.  |
| Statistische Methoden I  |               | 4SWS(2V + 2Ü) |                                   |                                | 2.FS, Klausur 60 Min.  |
| Statistische Methoden II   |               |               | 4SWS(2V + 2Ü)                     |                                | 3.FS, Klausur 60 Min.  |
| Recht für Wirtschaftswissenschaftler I<br>Einführung in die Rechtswissenschaft<br>Privatrecht I<br>Öffentliches Recht I                              |               |               | 1SWS(V)<br>2SWS(V+Ü)<br>2SWS(V+Ü) |                                | 3.FS, Klausur 150 Min.   |
| Recht für Wirtschaftswissenschaftler II<br>Privatrecht II<br>Öffentliches Recht II   |               |               | 2SWS(V+Ü)                         | 2SWS(V+Ü)                      | 4.FS, Klausur 150 Min.   |

nichtamtliche Lesefassung  
der Prüfungs- und Studienordnung des Diplomstudiengangs BWL

**Musterstudienplan für das Grundstudium: Beginn im Sommersemester**

|  | 1.FS          | 2.FS          | 3.FS          | 4.FS          | empf. Prüfungstermin,<br>Prüfungsumfang |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---|
| Technik des betrieblichen Rechnungswesens                      |               | 3SWS(2V + 1Ü) |               |               | 2.FS, Klausur 60 Min.                   |
| Einführung in die Betriebswirtschaftslehre                     |               | 3SWS(2V + 1Ü) |               |               | 2.FS, Klausur 60 Min.                   |
| Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I                     |               | 4SWS(2V + 2Ü) |               |               | 2.FS, Klausur 60 Min.                   |
| Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II                    | 4SWS(2V + 2Ü) |               |               |               | 1.FS, Klausur 60 Min.                   |
| Einführung in die Volkswirtschaftslehre                        |               | 3SWS(2V+1Ü)   |               |               | 2.FS, Klausur 120 Min.                  |
| Güterwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre  |               |               |               |               | 3 Teilklausuren                         |
| Produktionswirtschaft  |               | 3SWS(2V + 1Ü) |               |               | 2.FS, Teilklausur 60 Min.               |
| Marketing  | 3SWS(2V + 1Ü) |               |               |               | 1.FS, Teilklausur 60 Min.               |
| Personal und Organisation                                      |               | 3SWS(2V + 1Ü) |               |               | 2.FS, Teilklausur 60 Min.               |
| Finanzwirtschaftliche Prozesse in der Betriebswirtschaftslehre |               |               |               |               | 3 Teilklausuren                         |
| Internes Rechnungswesen  |               |               | 3SWS(2V + 1Ü) |               | 3.FS, Teilklausur 60 Min.               |
| Externes Rechnungswesen  |               |               | 3SWS(2V + 1Ü) | 3SWS(2V + 1Ü) | 4.FS, Teilklausur 60 Min.               |
| Investition und Finanzierung                                   |               |               |               |               | 3.FS, Teilklausur 60 Min.               |
| Mikroökonomische Theorie                                       |               |               | 4SWS(3V + 1Ü) |               | 3.FS, Klausur 90 Min.                   |
| Makroökonomische Theorie                                       |               |               |               | 4SWS(3V + 1Ü) | 4.FS, Klausur 90 Min.                   |
| Statistische Methoden I  | 4SWS(2V + 2Ü) |               |               |               | 1.FS, Klausur 60 Min.                   |
| Statistische Methoden II                                       |               | 4SWS(2V + 2Ü) |               |               | 2.FS, Klausur 60 Min.                   |
| Recht für Wirtschaftswissenschaftler I                         |               |               |               |               | 2.FS, Klausur 150 Min.                  |
| Einführung in die Rechtswissenschaft                           |               | 1SWS(V)       |               |               |   |
| Privatrecht I  |               | 2SWS(V+Ü)     |               |               |   |
| öffentliches Recht I   |               | 2SWS(V+Ü)     |               |               |   |
| Recht für Wirtschaftswissenschaftler II                        |               |               | 2SWS(V+Ü)     | 2SWS(V)       | 4.FS, Klausur 150 Min.                  |
| Privatrecht II   |               |               |               |               |   |
| öffentliches Recht II  |               |               |               |               |   |

nichtamtliche Lesefassung  
der Prüfungs- und Studienordnung des Diplomstudiengangs BWL

---

**Musterstudienplan für das Hauptstudium**

|                                      | <b>Veranstaltungen</b>                    | <b>empfohlener Prüfungstermin, Prüfungsumfang</b>  |
|--------------------------------------|---|--|
| Zulassungsprüfungen gemäß § 7        | 5. FS bis 7. FS                           | 5. FS bis 7. FS,<br>Klausur 60 Min. bzw. Hausarbeit (10-30 Textseiten) mit<br>mündlicher Präsentation 20-30 Min. |
| Allgemeine BWL (oder Allgemeine VWL) | 5. FS und 6. FS,<br>14 SWS (V)            | 6. FS, schriftliche Prüfung, 4 mal 60 Min., und mündliche Prüfung 20 Min.  |
| Allgemeine VWL (oder Allgemeine BWL) | 6. FS und 7. FS,<br>14 SWS (V)            | 7. FS, schriftliche Prüfung, 4 mal 60 Min., und mündliche Prüfung 20 Min.  |
| Spezielle Betriebswirtschaftslehre*  | 5. FS bis 7. FS,<br>10 bis 14 SWS (V+Ü+S) | 7. FS, schriftliche Prüfung, 2 mal 120 Min., und fakultative mündliche<br>Prüfung 20 Min.                        |
| Wahlpflichtfach I*                   | 6. FS bis 8. FS,<br>10 bis 14 SWS (V+Ü+S) | 8. FS, schriftliche Prüfung, 2 mal 120 Min., und fakultative mündliche<br>Prüfung 20 Min.                        |
| Wahlpflichtfach II*                  | 6. FS bis 8. FS,<br>10 bis 14 SWS (V+Ü+S) | 8. FS, schriftliche Prüfung, 2 mal 120 Min., und fakultative mündliche<br>Prüfung 20 Min.                        |
| Diplomarbeit                         |   | 9. FS  |

\*Anmerkung: Je nach Fächerwahl kann es sinnvoll sein, für die Spezielle BWL, das Wahlpflichtfach I und das Wahlpflichtfach II eine andere Reihenfolge zu wählen. Es wird jedoch empfohlen, eines der Fächer im 7. Semester und die anderen beiden im 8. Semester zu absolvieren.

## Anhang 2 zur Prüfungs- und Studienordnung: Veranstaltungsbeschreibungen

### Veranstaltungen des Grundstudiums

| <b>TECHNIK DES BETRIEBLICHEN RECHNUNGSWESENS</b> |  |
|--|--|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>                       | Die Studierenden erwerben einen Überblick über das System der doppelten Buchführung und der Jahresabschlussstellung.                                     |
| <b>INHALTE</b>                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzbuchhaltung</li> <li>- Betriebsabrechnung</li> <li>- Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung</li> </ul> |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>                       | Technik des betrieblichen Rechnungswesens (V/Ü)  |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>                  | keine  |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>                       | Bestehen einer 60-minütigen Klausur  |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>                   | jährlich (i.d.R. im Wintersemester)  |
| <b>DAUER</b>                                     | ein Semester   |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>                | 1. Semester  |
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b>            | 3 SWS (2V + 1Ü)  |

| <b>EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE</b> |   |
|---|---|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>                        | Die Studierenden haben ein Verständnis für die Problemstellungen in zentralen Unternehmensbereichen erworben und sind mit der betriebswirtschaftlichen Fachterminologie und formalen Lösungsmethoden vertraut.  |
| <b>INHALTE</b>                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wirtschaft und ökonomisches Prinzip</li> <li>- Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren</li> <li>- Träger einer Wirtschaft</li> <li>- Systematisierungskriterien für Unternehmen</li> <li>- Rechtsformen von Unternehmen</li> <li>- Strukturierung von Unternehmensaufgaben</li> <li>- Grundlagen der Materialwirtschaft</li> <li>- Grundlagen der Produktionsprogrammplanung</li> <li>- Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie</li> <li>- Grundlagen des Absatzes und Marketing</li> <li>- Grundlagen der Investition und Finanzierung</li> </ul> |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>                        | Einführung in die Betriebswirtschaftslehre (V/Ü)  |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>                   | keine   |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>                        | Bestehen einer 60-minütigen Klausur   |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>                    | Vorlesung und Übung i.d.R. im Wintersemester  |
| <b>DAUER</b>                                      | ein Semester  |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>                 | 1. Semester   |
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b>             | 3 SWS (2V + 1Ü)   |

| <b>MATHEMATIK FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN I</b> |  |
|---|--|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>                        | Die Studierenden erwerben mathematisches Grundlagenwissen für die Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen.  |
| <b>INHALTE</b>                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- mathematische Grundbegriffe,</li> <li>- Grundlagen Lineare Algebra;</li> <li>- Grundlagen Lineare Optimierung;</li> <li>- Zahlenfolgen (bes. geometrische Folgen);</li> <li>- Funktionen und deren Eigenschaften;</li> <li>- Grundzüge der Differential- und Integralrechnung und deren Anwendung.</li> </ul> |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>                        | Mathematik I (V/Ü)   |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>                   | keine  |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>                        | Bestehen einer 60-minütigen Klausur  |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>                    | jährlich (i.d.R. im Wintersemester)  |
| <b>DAUER</b>                                      | ein Semester   |
| <b>REGELPRÜFUNGSTERMIN</b>                        | 1. Semester  |
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b>             | 4 SWS (2V + 2Ü)  |

| <b>MATHEMATIK FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN II</b> |  |
|--|--|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>                         | Die Studierenden erweitern ihr mathematisches Grundlagenwissen für die Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen.   |
| <b>INHALTE</b>                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung Lineare Algebra;</li> <li>- Vertiefung Lineare Optimierung (Simplexalgorithmus, spezielle Problemstellungen)</li> <li>- Analysis von Funktionen mehrerer Veränderlicher;</li> <li>- nichtlineare Optimierung.</li> </ul> |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>                         | Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II (V/Ü)   |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>                    | keine  |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>                         | Bestehen einer 60-minütigen Klausur  |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>                     | jährlich (i.d.R. im Sommersemester)  |
| <b>DAUER</b>                                       | ein Semester   |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>                  | 2. Semester  |
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b>              | 4 SWS (2V + 2Ü)  |

| <b>EINFÜHRUNG IN DIE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE</b> |   |
|--|---|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>                     | Die Studierenden haben Verständnis für volkswirtschaftliche Konzepte, Grundfragen und Probleme erworben und sind mit volkswirtschaftlichen Prinzipien und Rahmenbedingungen und deren Einflüssen im täglichen Leben vertraut. |

nichtamtliche Lesefassung  
der Prüfungs- und Studienordnung des Diplomstudiengangs BWL

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| <b>INHALTE</b>                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- begriffliche Grundlagen;</li> <li>- Grundlagen der Mikroökonomik;</li> <li>- Grundlagen der Makroökonomik;</li> <li>- Grundlagen der Modellanalyse;</li> <li>- Grundlagen der Märkte und Preisbildung;</li> <li>- gesamtwirtschaftliches Produktionsergebnis (Wirtschaftskreislaufanalyse, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung)</li> <li>- Grundlagen wirtschaftlicher Dynamik;</li> <li>- wirtschaftspolitische Ziele;</li> <li>- volkswirtschaftliche Indikatoren;</li> <li>- Grundlagen der offenen Volkswirtschaft.</li> </ul> |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>            | Einführung in die Volkswirtschaftslehre (V/Ü)   |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>       | keine   |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>            | Bestehen einer 60-minütigen Klausur   |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>        | jährlich (i. d. R. im Wintersemester)   |
| <b>DAUER</b>                          | ein Semester  |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>     | 1. Semester   |
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b> | 3 SWS (2V + 1Ü)   |

| <b>GÜTERWIRTSCHAFTLICHE PROZESSE IN DER BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE</b> |  |
|--|--|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>   | Die Studierenden sind in die Lage versetzt, Begriff und Denkkonzepte des Marketings zu beschreiben, zu beurteilen und hinsichtlich unternehmerischer Ziele adäquat auszugestalten. Sie besitzen einen Überblick über die zentralen organisatorischen Gestaltungsalternativen und die wichtigsten personalpolitischen Instrumente und sind in der Lage zu beurteilen, welche Instrumente für verschiedene betriebliche Kontextsituationen geeignet sind. Die Studierenden haben Kenntnisse über grundlegende Fragestellungen der Planung und Steuerung produktionswirtschaftlicher Prozesse sowie der Produktions- und Kostentheorie. |
| <b>INHALTE</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen des Marketing-Mix</li> <li>- Grundlagen der marktorientierten Unternehmensführung</li> <li>- Grundlagen der Marketingstrategien</li> <li>- Grundzüge der Organisationstheorie</li> <li>- Grundzüge des Personalmanagements</li> <li>- Grundzüge der Gestaltung von Organisationsstruktur und Koordination</li> <li>- Grundlagen der Produktions- und Kostentheorie</li> <li>- Grundlagen der Produktionsplanung und -steuerung (Produktionsprogrammplanung; Produktionsfaktorplanung; Produktionsprozessplanung)</li> </ul>  |

nichtamtliche Lesefassung  
der Prüfungs- und Studienordnung des Diplomstudiengangs BWL

|   |   |
|---|---|
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>                | Einführung in das Marketing (V/Ü)<br>Personal und Organisation (V/Ü)<br>Produktionswirtschaft (V/Ü)   |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>           | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen;<br>Grundlagenkenntnisse der BWL und VWL sowie<br>die Beherrschung der Grundrechenarten und<br>der Differentialrechnung werden erwartet. |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>                | Bestehen einer schriftlichen Prüfung aus drei<br>60-minütigen Teilklausuren   |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>            | Die Lehrveranstaltungen werden einmal pro<br>Jahr angeboten, in jedem Semester  |
| <b>DAUER</b>                              | zwei Semester   |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>         | 3. Semester   |
| <b>UMFANG DER<br/>LEHRVERANSTALTUNGEN</b> | 9 SWS (6V + 3Ü)   |

| <b>FINANZWIRTSCHAFTLICHE PROZESSE IN DER BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE</b> |   |
|---|---|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>  | Die Studierenden haben ein Grundverständnis<br>für die Zusammenhänge zwischen in- und<br>externem Rechnungswesen erworben. Sie<br>können eine Bilanz lesen und Möglichkeiten zur<br>Gestaltung einer Bilanz aufzeigen. Sie können<br>den Erfolg eines Unternehmens beurteilen und<br>verstehen die interne Unternehmensrechnung.<br>Die Studierenden werden vertraut mit den<br>Grundlagen der betrieblichen Investitions- und<br>Finanzierungsentscheidungen und sind in der<br>Lage, die Zusammenhänge zwischen<br>Investitions- und Konsumententscheidungen zu<br>erläutern. |
| <b>INHALTE</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kosten- und Leistungsrechnung</li> <li>- Bilanzierung und Bewertung im<br/>handelsrechtlichen Einzelabschluss</li> <li>- Methoden der Investitionsrechnung</li> <li>- Investitions- und Konsumententscheidungen</li> <li>- Grundlagen betrieblicher</li> <li>- Finanzierungsentscheidungen</li> </ul>  |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>  | Internes Rechnungswesen (V/Ü)<br>Externes Rechnungswesen (V/Ü)<br>Investition und Finanzierung (V/Ü)  |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>                                       | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen;<br>wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse<br>werden erwartet  |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>  | Bestehen einer schriftlichen Prüfung aus drei<br>60-minütigen Teilklausuren   |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>  | Die Lehrveranstaltungen werden einmal pro<br>Jahr angeboten, in jedem Semester<br>mindestens eine.  |
| <b>DAUER</b>  | zwei Semester   |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>                                     | 4. Semester   |
| <b>UMFANG DER</b>   | 9 SWS (6V + 3Ü)   |

|                            |  |
|----------------------------|--|
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b> |  |
|----------------------------|--|

| <b>MIKROÖKONOMISCHE THEORIE</b>       |  |
|---------------------------------------|--|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>            | Die Studierenden haben Kenntnisse grundlegender einzelwirtschaftlicher Entscheidungsprobleme und ihrer Interdependenzen im Marktgleichgewicht. Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte und Modelle der mikroökonomischen Theorie zu erklären und anzuwenden, Allokations- und Effizienzprobleme einzuschätzen, erworbenes Fachwissen auf ausgewählte Probleme anzuwenden sowie komplexe Sachverhalte selbstständig zu analysieren. |
| <b>INHALTE</b>                        | Es werden vor allem Grundlagen der Entscheidungen von Haushalten und von Unternehmen bis hin zu Allgemeines Gleichgewicht, Wohlfahrtsökonomik und Marktversagen behandelt.   |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>            | Mikroökonomische Theorie (V/Ü)   |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>       | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse werden erwartet   |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>            | Bestehen einer 90-minütigen Klausur  |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>        | jährlich (i. d. R. im Sommersemester)  |
| <b>DAUER</b>                          | ein Semester   |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>     | 2. Semester  |
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b> | 4 SWS (3V + 1Ü)  |

| <b>MAKROÖKONOMISCHE THEORIE</b> |   |
|---------------------------------|---|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>      | Die Studierenden haben Kenntnisse grundlegender gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge und deren Anwendbarkeit an Hand praktischer und theoretischer Einsichten zu gesamtwirtschaftlichen Problemstellungen. Die Studierenden sind in der Lage, Konzepte und Modelle der makroökonomischen Theorie zu erklären und anzuwenden, gesamtwirtschaftliche Entwicklungen einzuschätzen und zu Institutionen und Märkten in Beziehung zu setzen, erworbenes Fachwissen auf ausgewählte Probleme anzuwenden sowie komplexe Sachverhalte selbstständig zu analysieren. |
| <b>INHALTE</b>                  | Es werden vor allem Grundlagen der Interaktionen von Gütermarkt, Arbeitsmarkt und Finanzsektor, einschließlich eines Gesamtmodells zur Analyse kurz- und  |

nichtamtliche Lesefassung  
der Prüfungs- und Studienordnung des Diplomstudiengangs BWL

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
|                                       | mittelfristiger Entwicklungen behandelt. |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>            | Makroökonomische Theorie (V/Ü)           |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>       | keine                                    |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>            | Bestehen einer 90-minütigen Klausur      |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>        | jährlich (i. d. R. im Wintersemester)    |
| <b>DAUER</b>                          | ein Semester                             |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>     | 3. Semester                              |
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b> | 4 SWS (3V + 1Ü)                          |

| <b>STATISTISCHE METHODEN I</b>        |  |
|---------------------------------------|--|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>            | Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse deskriptiver statistischer Methoden und können diese auf ökonomisch relevante Fragestellungen anwenden.  |
| <b>INHALTE</b>                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- deskriptive Statistik</li> <li>- Wahrscheinlichkeitsrechnung</li> <li>- Grundlagen Schätzen und Testen</li> </ul> |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>            | Statistische Methoden I (V/Ü)  |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>       | keine  |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>            | Bestehen einer 60-minütigen Klausur  |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>        | jährlich (i. d. R. im Sommersemester)  |
| <b>DAUER</b>                          | ein Semester   |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>     | 2. Semester  |
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b> | 4 SWS (2V + 2Ü)  |

| <b>STATISTISCHE METHODEN II</b>       |  |
|---------------------------------------|--|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>            | Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse induktiver statistischer Methoden und können diese auf ökonomisch relevante Fragestellungen anwenden.  |
| <b>INHALTE</b>                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- induktive Statistik</li> <li>- stochastische Methoden für ökonomische Anwendungen</li> <li>- Zeitreihenanalyse</li> <li>- nichtlineare und multivariate Regression, Regressionsanalyse</li> <li>- Einführung in multivariate Verfahren</li> </ul> |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>            | Statistische Methoden II (V/Ü)   |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>       | keine  |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>            | Bestehen einer 60-minütigen Klausur  |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>        | jährlich (i. d. R. im Wintersemester)  |
| <b>DAUER</b>                          | ein Semester   |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>     | 3. Semester  |
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b> | 4 SWS (2V + 2Ü)  |

| <b>RECHT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN I</b> |  |
|--|--|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>                   | Die Studierenden erwerben die Befähigung, juristische Denk- und Argumentationstechnik auf einfachere Sachverhalte anzuwenden, den Inhalt auch etwas komplizierter Rechtsnormen zu verstehen, beziehungsweise durch Auslegung zu ermitteln. Sie haben Grundvorstellungen über das System des Rechts in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Sie kennen und verstehen die Grundlagen des Verfassungsrechts (Bedeutung der Verfassung als Grundlage der staatlichen Rechtsordnung, Staatsorganisationsrecht, Grundrechte, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich). Die Studierenden kennen die Grundlagen des Privatrechts und haben grundlegende Kenntnisse des Allgemeinen Teils des BGB.   |
| <b>INHALTE</b>                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesellschaftliche Funktionen von Recht</li> <li>- Formen der Rechtsentstehung</li> <li>- Übersicht über das System des Rechts der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland</li> <li>- Einführung in die juristische Methodik (juristische Fachsprache, Struktur und Wesen von Rechtsnormen, Grundlagen der juristischen Logik und Methodik)</li> <li>- verfassungsrechtliche Strukturprinzipien</li> <li>- Wirtschafts- und Finanzverfassung des Grundgesetzes und des EU-Rechts</li> <li>- Organisation des Staates und wesentliche Funktionen der Staatsorgane</li> <li>- wirtschaftliche relevante Grundrechte</li> <li>- Rechtsschutzmöglichkeiten vor dem Bundesverfassungsgericht und dem Europäischen Gerichtshof</li> <li>- Privatrecht und Sonderprivatrecht</li> <li>- Aufbau des BGB</li> <li>- Verhältnis von Schuld- und Sachenrecht (Abstraktionsprinzip)</li> <li>- Rechtsgeschäftslehre (Willenserklärung, Minderjährigen-, Stellvertretungs- und Anfechtungsrecht)</li> </ul> |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>                   | Einführung in die Rechtswissenschaft (1V)<br>Privatrecht I (2V + fakultativ 2Ü)<br>Öffentliches Recht I (2V + fakultativ 2Ü)   |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>              | keine  |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>                   | Bestehen einer 150-minütigen Klausur   |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>               | jährlich (i. d. R. im Wintersemester)  |
| <b>DAUER</b>                                 | ein Semester   |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>            | 3. Semester  |

|                                       |                                   |
|---------------------------------------|-----------------------------------|
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b> | 5 SWS (V) + fakultativ 4 SWS (4Ü) |
|---------------------------------------|-----------------------------------|

| <b>RECHT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN II</b> |   |
|---|---|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>                    | Die Studierenden kennen und verstehen die Grundlagen des Verwaltungsrechts als Grundlage spezifisch hoheitlichen Handelns, insbesondere die entsprechenden Handlungsformen (vor allem: Verwaltungsakt) und Rechtsschutzmöglichkeiten und sind auf dieser Grundlage in der Lage, Handlungen der Verwaltung am Maßstab einschlägiger Rechtsnormen, insbesondere im Bereich des wirtschaftlich relevanten Rechts, zu messen. Die Studierenden beherrschen die Grundzüge des Allgemeinen Schuldrechts und kennen die wesentlichen Inhalte des Sachmängel-gewährleistungsrechts. Sie können dabei zwischen verbraucherrechtlichen und handelsrechtlichen Besonderheiten unterscheiden. |
| <b>INHALTE</b>                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundzüge der Organisation der öffentlichen Verwaltung</li> <li>- Grundprinzipien rechtsstaatlichen Verwaltungshandelns</li> <li>- Formen des Verwaltungshandelns unter besonderer Berücksichtigung des Verwaltungsaktes</li> <li>- Grundzüge des Verwaltungsverfahrens</li> <li>- verwaltungsgerichtlicher Rechtsschutz</li> <li>- Leistungsstörungenrecht in seinen einzelnen Ausprägungen (Unmöglichkeit, Verzug)</li> <li>- Nebenpflichtverletzungen</li> <li>- Kaufrecht (insbes. Sachmängel-gewährleistungsrecht und handelsrechtliche Besonderheiten)</li> </ul>  |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>                    | Privatrecht II (2 V + fakultativ 2 Ü)<br>Öffentliches Recht II (2 V + fakultativ 2 Ü)   |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>               | keine   |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>                    | Bestehen einer 150-minütigen Klausur  |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>                | jährlich (i. d. R. im Sommersemester)   |
| <b>DAUER</b>                                  | ein Semester  |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>             | 4. Semester   |
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b>         | 4 SWS (V)+ fakultativ 4 SWS (Ü)   |

## Veranstaltungen des Hauptstudiums

| <b>PFLICHTFACH: ALLGEMEINE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE</b> |   |
|---|---|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>                              | Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über verschiedene betriebswirtschaftliche Funktionsbereiche und Aufgabenstellungen. Sie sind befähigt, betriebswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen betrieblichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.   |
| <b>INHALTE</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestaltung von Transaktionsbeziehungen unter besonderer Berücksichtigung des Relationship Marketings, E-Commerce, und von Kooperationen zwischen Hersteller und Handel (Absatztheorie)</li> <li>- Grundmodell der Entscheidungstheorie</li> <li>- Entscheidungen bei Sicherheit, Risiko und Ungewissheit</li> <li>- Entscheidungen in Gremien</li> <li>- Entscheidungen bei bewusst handelnden Gegenspielern (Entscheidungstheorie)</li> <li>- finanzwirtschaftlich-konzeptionelle Grundzusammenhänge, Finanz-, Wertpapier- und Risikoanalyse, Geld- und Kapitalverkehr (Finanzmanagement)</li> <li>- Beschaffungs-, Produktions-, Distributions- und Entsorgungslogistik sowie Grundzüge der Metalogistik (Logistik)</li> <li>- Gestaltung der inner- und zwischenbetrieblichen Organisationsstruktur sowie Koordination, auf der Basis ökonomischer Ansätze der Organisations- theorie (Organisationsökonomie)</li> <li>- Klassische Nutzentheorie, Mean-Variance Analyse, Bayes-Inferenz, Axiomatische Fundierung von Risikomaßen, Moderne Risikomessung entlang Basel-Regularien (Risikotheorie und Risikomanagement)</li> <li>- Bilanztheorie; informationsorientierte Ausgestaltung des Rechnungswesens, Jahresabschlussanalyse (Theorie des Rechnungswesens)</li> </ul> |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>                              | Absatztheorie (V)<br>Entscheidungstheorie (V)<br>Finanzmanagement (V)<br>Logistik (V)<br>Organisationsökonomie (V)<br>Risikotheorie und Risikomanagement (V)<br>Theorie des Rechnungswesens (V)   |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>                         | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der BWL, Marketing, Personal/Organisation, Produktionswirtschaft, Internes/externes Rechnungswesen und   |

nichtamtliche Lesefassung  
der Prüfungs- und Studienordnung des Diplomstudiengangs BWL

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
|                                       | Investition/ Finanzierung   |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>            | Bestehen einer schriftlichen Prüfung (vier 60-minütige Teilklausuren) und einer ca. 20-minütigen mündlichen Prüfung |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>        | Die Lehrveranstaltungen werden einmal pro Jahr angeboten, in jedem Semester mindestens eine                         |
| <b>DAUER</b>                          | zwei Semester   |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>     | 6. Fachsemester   |
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b> | 14 SWS (V)  |

| <b>PFLICHTFACH: ALLGEMEINE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE</b> |   |
|--|---|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>                           | Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über verschiedene volkswirtschaftliche Teilbereiche und Theorien. Sie sind befähigt, volkswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.   |
| <b>INHALTE</b>                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Außenhandelstheorie und -politik (Außenwirtschaft)</li> <li>- Grundzüge der allgemeinen Steuerlehre, staatliche Aktivität bei Externalitäten, Staatsverschuldung (Einführung in die Finanzwissenschaft)</li> <li>- Konzepte zur Erfassung von Höhe und Verteilung der Einkommen, funktionale und personelle Verteilung, staatliche Verteilungspolitik (Einkommen und Verteilung)</li> <li>- Grundlagen der monetären Ökonomik</li> <li>- Geldnachfrage, Geldangebot (Geld und Kredit)</li> <li>- Konjunktur- und Wachstumstheorie (Konjunktur und Wachstum)</li> <li>- Theorie öffentlicher und privater Güter, Theorie externer Effekte; sustainable development; ökologische Ökonomie; ökonomische Wirkungen des Umwelthaftungsrechts (Umweltökonomie)</li> <li>- Wettbewerbstheorie und -politik (Wettbewerb).</li> </ul> |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>                           | Außenwirtschaft (V)<br>Einführung in die Finanzwissenschaft (V)<br>Einkommen und Verteilung (V)<br>Geld- und Kreditwesen in Europa (V)<br>Konjunktur und Wachstum (V)<br>Umweltökonomie (V)<br>Wettbewerb (V)   |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>                      | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; Grundlagenkenntnisse der VWL, Mikroökonomik und Makroökonomik   |

nichtamtliche Lesefassung  
der Prüfungs- und Studienordnung des Diplomstudiengangs BWL

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>            | Bestehen einer schriftlichen Prüfung (vier 60-minütige Teilklausuren) und einer ca. 20-minütigen mündlichen Prüfung |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>        | Die Lehrveranstaltungen werden einmal pro Jahr angeboten, in jedem Semester mindestens eine.                        |
| <b>DAUER</b>                          | zwei Semester   |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>     | 7. Fachsemester   |
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b> | 14 SWS (V)  |

| <b>SPEZIELLE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE: GESUNDHEITSMANAGEMENT</b> |  |
|--|--|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>                                       | Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über Institutionen und Führung von Gesundheitsbetrieben und -systemen.  |
| <b>INHALTE</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesundheitsbetriebslehre</li> <li>- Epidemiologie und Demografie</li> <li>- Finanzierung von Gesundheitsbetrieben</li> <li>- Krankenhausfinanzierung</li> <li>- Produktionsfaktoren im Gesundheitswesen</li> <li>- Produktion und Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen</li> <li>- Outputfaktoren von Gesundheitsbetrieben</li> <li>- Führung von Gesundheitsbetrieben</li> <li>- Logistik in Gesundheitsbetrieben</li> <li>- Informationswirtschaft im Gesundheitswesen</li> <li>- Internes und externes Rechnungswesen von Gesundheitsbetrieben</li> <li>- Controlling von Gesundheitsbetrieben</li> <li>- Genetik von Gesundheitsbetrieben</li> <li>- Quantitative Methoden, insb. Erhebungstechniken im Gesundheitswesen</li> </ul> |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>                                       | GM I: Grundlagen (V)<br>GM II: Finanzierung, Produktion (V)<br>GM III: Marketing, Führung, Logistik (V)<br>GM IV: Information, Rechnungswesen, Betriebsgenetik (V)<br>Proseminar (S)<br>Hauptseminar (S)   |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>                                  | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; nur in Verbindung mit der SVWL Gesundheitsökonomie   |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>                                       | Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung  |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>                                   | Die Lehrveranstaltungen werden i.d.R. einmal pro Jahr angeboten.   |
| <b>DAUER</b>   | zwei Semester  |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>                                | 7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen  |
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b>                            | 12 SWS (8V + 4S)   |

| <b>SPEZIELLE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE: INTERNATIONALE<br/>BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE</b> |  |
|--|--|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>   | Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis für verschiedene Aspekte der Betriebswirtschaftslehre im internationalen Kontext.  |
| <b>INHALTE</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Finanzmarkttheorien, -modelle, -regulierung,</li> <li>- krisen</li> <li>- Bankbetriebslehre</li> <li>- internationale Aspekte des Rechnungswesens, Marketings, Wirtschaftsrechts, Netzwerk-, Gesundheits- und Risikomanagements sowie der Unternehmensführung</li> </ul>  |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>   | Einführung & Wertpapieranalyse (V)<br>Internationale Finanzmarktregulierung (V)<br>Krisen internationaler Finanzmärkte (V)<br>Bankbetriebslehre (V)<br>Internationales Gesundheitsmanagement (V)<br>Netzwerkmanagement I (V)<br>Internationales Marketing (V)<br>Proseminar (S)<br>Hauptseminar (S)<br>Übungen (Ü) |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>  | keine  |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>   | Bestehen einer schriftlichen Prüfung (zwei 120-minütige Teilklausuren) und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung  |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>   | Die Lehrveranstaltungen werden i.d.R. einmal pro Jahr angeboten.   |
| <b>DAUER</b>   | zwei Semester  |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>  | 7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen  |
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b>  | 12 SWS (8V + 2Ü + 2S)  |

| <b>SPEZIELLE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE: ORGANISATIONS- UND PERSONALÖKONOMIE</b> |  |
|--|--|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>   | Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Organisationsstrukturen und Koordinationsprozesse situationsorientiert zu gestalten. Die Grundlage hierfür liefern ökonomische sowie verhaltens- und sozialwissenschaftliche Ansätze der Organisationstheorie.  |
| <b>INHALTE</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ökonomische Ansätze der Organisationstheorie: Transaktionskostentheorie, Principal-Agent-Theorie, Property-Rights-Theorie, Spieltheorie</li> <li>- Verhaltens- und sozialwissenschaftliche Ansätze der Organisationstheorie: Kontingenztheorie, Konsistenztheorie, Organisationskultur, Kernkompetenzen-</li> </ul> |

nichtamtliche Lesefassung  
der Prüfungs- und Studienordnung des Diplomstudiengangs BWL

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
|                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- ansatz, Resource-Dependence-Ansatz, Neoinstitutionalismus, Systemtheorie, Strukturierungstheorie, etc.</li> <li>- Strategisches Management</li> <li>- Innovationsmanagement</li> <li>- Organisationsentwicklung</li> <li>- Organisation des internationalen Unternehmens</li> <li>- Felder des Personalmanagements: Personalführung, Personalvergütung, Personalbedarfsbestimmung, Personaleinsatz, etc.</li> <li>- Anwendung von Organisations- und Koordinationsinstrumenten auf Fallstudien zum strategischen Management</li> </ul> |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>            | <p>Ansätze der Organisationstheorie (V)<br/>Integrierende Managementansätze (V)<br/>Personalmanagement (V)<br/>Case Studies in Strategic Management (englischsprachig) (V)<br/>Seminar<br/>Vorlesungsbegleitende Übungen<br/>Kurse und Übungen zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur Examensvorbereitung</p>  |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>       | keine   |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>            | Bestehen einer schriftlichen Prüfung (zwei 120-minütige Teilklausuren) und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung   |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>        | in der Regel jährlich; Beginn im WiSe   |
| <b>DAUER</b>                          | zwei Semester   |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>     | 7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen   |
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b> | 12 SWS (8V + 2Ü + 2S)   |

| <b>SPEZIELLE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE: PRODUKTIONSWIRTSCHAFT</b> |   |
|--|---|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>                                       | Die Studierenden sind in der Lage, produktionswirtschaftliche Systeme zielorientiert zu gestalten und innerhalb gegebener Systeme die Produktion eines Unternehmens zu planen und zu steuern. Darüber hinaus verfügen sie über das Rüstzeug, beliebige Ressourcen und ganze Unternehmen produktions- und finanzwirtschaftlich fundiert zu bewerten.             |
| <b>INHALTE</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betrachtungsgegenstand der Produktionswirtschaft</li> <li>- strategisches Produktionsmanagement</li> <li>- isolierte taktische Programmplanung</li> <li>- isolierte taktische Prozessplanung</li> <li>- isolierte taktische Faktorplanung</li> <li>- integrierte taktische Produktionsplanung und steuerung</li> </ul> |

nichtamtliche Lesefassung  
der Prüfungs- und Studienordnung des Diplomstudiengangs BWL

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
|                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- produktions- und finanzwirtschaftlich fundierte Ressourcenbewertung</li> <li>- produktions- und finanzwirtschaftlich fundierte Unternehmensbewertung</li> </ul>                                  |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>            | <p>Konsistenz-Kongruenz-orientierte Produktionswirtschaft (V)<br/>Taktische Produktionsplanung I und II (V/Ü)<br/>Ressourcen- und Unternehmensbewertung (V/Ü)<br/>Seminar zur Produktionswirtschaft (S)<br/>Examensvorbereitungskurse</p> |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>       | Keine formellen Teilnahmevoraussetzungen  |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>            | Bestehen einer schriftlichen Prüfung (zwei 120-minütige Teilklausuren) und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung   |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>        | jährlich; beliebiger Beginn im WiSe oder SoSe   |
| <b>DAUER</b>                          | zwei Semester   |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>     | 7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen   |
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b> | 12-14 SWS (8V + 4Ü + 2S)  |

| <b>SPEZIELLE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE:<br/>QUANTITATIVE FINANZWIRTSCHAFT UND RISIKOMANAGEMENT</b> |  |
|---|--|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>  | Die Studierenden erwerben die Fähigkeit im Markt gehandelte Standard- sowie exotische Kontrakte (Anleihen, Optionen, Swaps etc.) bis hin zu Unternehmen zu bewerten. Parallel wird die Fähigkeit erworben, Risiken die mit Portfolio- und Kreditpositionen verbunden sind, mit Hilfe moderner Risikomaße zu quantifizieren.  |
| <b>INHALTE</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Quantitative Finanzwirtschaft:<br/>Vollständige Arrow-Debreu-Märkte, Markowitz Portfolio Theorie, Capital Asset Pricing Model (CAPM), Arbitrage Pricing Theory (APT), Anleihen- und Swap-Märkte, Cox-Ingersoll-Ross-Modell, Black-Scholes-Modell, Finite-Differenzen Verfahren, Monte Carlo Simulation</li> <li>- Risikomanagement:<br/>Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie, Eigenschaften kohärenter, konvexer und spektraler Risikomaße, Risk-Mapping, Grundlagen der Zeitreihenanalyse und Parameterschätzung, Methoden zur Messung von Markt-, Kredit- und operationellem Risiko, Merton-Modell (Merton's Value of the Firm), GARCH-Modelle, Copulas, Grundlagen der Extremwerttheorie</li> </ul> |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>  | Quantitative Finanzwirtschaft I & II (V+Ü)   |

nichtamtliche Lesefassung  
der Prüfungs- und Studienordnung des Diplomstudiengangs BWL

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
|                                       | Risikomanagement I & II (V+Ü)<br>Seminar zu aktuellen Themen (S)  |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>       | keine   |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>            | Bestehen einer schriftlichen Prüfung (zwei 120-minütige Teilklausuren) und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>        | Die Lehrveranstaltungen werden i.d.R. jährlich angeboten.   |
| <b>DAUER</b>                          | 2 Semester  |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>     | 7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen   |
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b> | 14 SWS (8V + 4Ü + 2S)   |

| <b>SPEZIELLE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE: MARKETING</b> |   |
|--|---|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>                           | Die Studierenden haben Verständnis für marketingspezifische Aufgabenstellungen, den Einsatz von Marketinginstrumenten sowie Instrumenten des Marketingmanagements im Business-to-Consumer- wie Business-to-Business-Bereich.  |
| <b>INHALTE</b>                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kommunikationspolitik und Werbegestaltung (Kommunikationsinstrumente; Web 2.0; Werbeplanung; Werbebudgetplanung; Werbestreuplanung; Gestaltungselemente der Werbung; Werbewirkung; Werberecht);</li> <li>- Produkt- und Markenpolitik (produktpolitische Entscheidungsfelder; Produkt-Markt-Raum; markenpolitische Entscheidungsfelder; Markenarchitekturen; rechtliche Rahmenbedingungen);</li> <li>- Konsumentenverhalten (Marketingrelevante Zustands- und Prozesskonstrukte; deskriptive Entscheidungstheorie; soziologische Grundlagen des Käuferverhaltens);</li> <li>- internationales Marketing (Marktauswahlentscheidungen; Marktbearbeitungsstrategien; operativer Einsatz des Marketing-Mix im internationalen Kontext);</li> <li>- Marketing-Controlling (Marketing-Accounting; Kundenwertanalysen; Kennzahlenmodelle Markenwertmodelle; operatives Marketing-Mix-Controlling)</li> <li>- Preispolitik (kosten- und marktorientierte Preispolitik; Preissysteme; Preisdifferenzierung; Preisbündelung; rechtliche Aspekte der Preispräsentation und Preiskalkulation)</li> <li>- Marktforschung (Messung hypothetischer</li> </ul> |

nichtamtliche Lesefassung  
der Prüfungs- und Studienordnung des Diplomstudiengangs BWL

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
|                                       | Konstrukte; Fragebogengestaltung; Stichprobenziehung; Dependenzanalytische Methoden; Faktorenanalyse; Kausalanalyse)                               |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>            | Vorlesungen (2 SWS) zu den jeweiligen Themeninhalten, eine Übung, ein Seminar; aus dem Kanon der Vorlesungen sind vier Veranstaltungen zu belegen. |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>       | keine  |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>            | Bestehen einer schriftlichen Prüfung (zwei 120-minütige Teilklausuren) und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung                  |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>        | jedes Semester mindestens zwei Veranstaltungen   |
| <b>DAUER</b>                          | drei Semester  |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>     | 7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen  |
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b> | 12 SWS (8V + 2Ü + 2S)  |

| <b>SPEZIELLE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE:<br/>GRÜNDUNGSPLANUNG UND SUPPLY CHAIN MANAGEMENT</b> |  |
|---|--|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>  | Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über die Struktur- und Leistungsplanung, die Integration von jungen Unternehmen in Unternehmensnetzwerken sowie die zielsetzungsgerechte Entscheidungsfindung in mehrstufigen Lieferketten.   |
| <b>INHALTE</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Innerbetriebliche Standortplanung</li> <li>- Überbetriebliche Standortplanung</li> <li>- Strukturplanung junger Unternehmen bei der Integration in Unternehmensnetzwerke</li> <li>- Leistungsplanung junger Unternehmen bei der Integration in Unternehmensnetzwerke</li> <li>- Aktuelle Problemstellungen des Supply Chain Management</li> <li>- Zentrale Koordination von Supply Chains</li> <li>- Dezentrale Abstimmung zwischen SC-Partnern</li> <li>- Bullwhip-Effekt</li> </ul> |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>  | Netzwerkmanagement I (V/Ü)<br>Netzwerkmanagement II (V/Ü)<br>Standort- und Layoutplanung (V/Ü)<br>Supply Chain Management (V/Ü)<br>Seminar zur Gründungsplanung (S)<br>Seminar zum Supply Chain Management (S)   |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>   | keine  |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>  | Bestehen einer schriftlichen Prüfung (zwei 120-minütige Teilklausuren) und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung  |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>  | Alle Lehrveranstaltungen werden i.d.R. mindestens einmal pro Jahr angeboten. Ein   |

nichtamtliche Lesefassung  
der Prüfungs- und Studienordnung des Diplomstudiengangs BWL

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
|                                       | Beginn ist zum WiSe und SoSe möglich.                       |
| <b>DAUER</b>                          | zwei Semester   |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>     | 7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen |
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b> | 14 SWS (8V + 4Ü + 2S)                                       |

| <b>SPEZIELLE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE RECHNUNGSWESEN UND CONTROLLING</b> |   |
|--|---|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>   | Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über die Rechnungslegung nach HGB und IFRS im Einzel- und Konzernabschluss. Sie sind befähigt, betriebswirtschaftliche Handlungsoptionen im jeweiligen betrieblichen Kontext auf ihre Vorteilhaftigkeit zu beurteilen.   |
| <b>INHALTE</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der nationalen Rechnungslegung nach HGB und der internationalen Rechnungslegung nach IFRS</li> <li>- Aufstellungspflicht Konzernabschluss, Konsolidierungskreis, Währungsumrechnung und Vereinheitlichung, Konsolidierungsmethoden</li> <li>- Aufgaben, Funktionen und Berufsgrundsätze des Wirtschaftsprüfers, risikoorientierter Prüfungsansatz, Berichtspflichten des Abschlussprüfers</li> <li>- Instrumente des strategischen und operativen Controllings, Kostenmanagement, wertorientierte Steuerung</li> <li>- Bilanztheorie; informationsorientierte Ausgestaltung des Rechnungswesens, Jahresabschlussanalyse</li> </ul> |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>   | Konzernrechnungslegung (V)<br>Internationale Rechnungslegung (V)<br>Controlling I (V)<br>Controlling II (V)<br>Übung Rechnungslegung und Controlling (Ü)<br>Seminar Wirtschaftsprüfung und Controlling (S)  |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>  | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen;<br>Grundlagenkenntnisse der BWL,<br>Finanzbuchführung, internes/ externes Rechnungswesen und Investition/ Finanzierung  |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>   | Bestehen einer schriftlichen Prüfung (zwei 120-minütige Teilklausuren) und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung   |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>   | Die Lehrveranstaltungen werden mindestens einmal in zwei Jahren angeboten, in jedem Semester mindestens eine.   |
| <b>DAUER</b>   | drei Semester   |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>  | 7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen   |

|                                       |                       |
|---------------------------------------|-----------------------|
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b> | 14 SWS (9V + 3Ü + 2S) |
|---------------------------------------|-----------------------|

| <b>SPEZIELLE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE: GESUNDHEITSÖKONOMIE</b> |   |
|---|---|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>                                  | Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis der Gesundheitswirtschaft aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive und können dieses Wissen selbständig anwenden.   |
| <b>INHALTE</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Messung von Gesundheit</li> <li>- Ausgaben für Gesundheitsleistungen</li> <li>- Grundlagen der Wirtschaftlichkeitsanalyse</li> <li>- Grundlagen der Krankenversicherung</li> <li>- Steuerung im Gesundheitswesen</li> <li>- Finanzierung von GKV und PKV</li> <li>- Risikostrukturausgleich</li> <li>- Reformoptionen</li> </ul> |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>                                  | Gesundheitsökonomie I (V + Ü)<br>Gesundheitsökonomie II (V+Ü)<br>Gesundheitsökonomie III (V+Ü)<br>Hauptseminar Gesundheitsökonomie  |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>                             | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; nur in Verbindung mit der SBWL Gesundheitsmanagement  |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>                                  | Bestehen einer schriftlichen Prüfung (zwei 120-minütige Teilklausuren) und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung   |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>                              | Die Lehrveranstaltungen werden i.d.R. jährlich angeboten.   |
| <b>DAUER</b>  | drei Semester   |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>                           | 7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen   |
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b>                       | 14 SWS (6V + 6Ü + 2S)   |

| <b>SPEZIELLE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE GELD UND WÄHRUNG</b> |  |
|---|--|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>                              | Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse der monetären Ökonomik und können dieses Wissen selbstständig und kritisch anwenden.  |
| <b>INHALTE</b>  | Determinanten von Geldnachfrage und Geldangebot; Determinanten des Wechselkurses; ausgewählte Themen zu Geld und Währung sowie zu Kredit und Banken, zum Beispiel geldpolitische Strategien, digitales Geld und Kryptowährungen, Banken Krisen und Bankenregulierung |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>                              | Geld und Kredit (V)<br>Währung (V)<br>Ausgewählte Probleme 1 und 2 (V)<br>Seminar Geld und Währung / Studienfahrt (S)  |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>                         | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen;  |

nichtamtliche Lesefassung  
der Prüfungs- und Studienordnung des Diplomstudiengangs BWL

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
|                                       | gute Kenntnisse der Mikroökonomik und Makroökonomik   |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>            | Bestehen einer schriftlichen Prüfung (zwei 120-minütige Teilklausuren) und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>        | Die Veranstaltungen werden i.d.R. jährlich angeboten  |
| <b>DAUER</b>                          | drei Semester   |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>     | 7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen   |
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b> | 10 SWS (8V + 2S)  |

| <b>SPEZIELLE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE FINANZWISSENSCHAFT</b> |  |
|---|--|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>                                | Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis der wirtschaftlichen Folgen staatlichen Handelns und können dieses Wissen selbständig anwenden   |
| <b>INHALTE</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundzüge der allgemeinen Steuerlehre</li> <li>- Staatliche Aktivität bei Externalitäten</li> <li>- Staatsverschuldung</li> <li>- Besteuerung und Risiko</li> <li>- Internationale Besteuerung</li> <li>- Natürliches Monopol</li> <li>- Staatliche Verteilungspolitik</li> </ul> |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>                                | Finanzwissenschaft I (Einführung in die Finanzwissenschaft)<br>Finanzwissenschaft II<br>Finanzwissenschaft III (V+Ü)<br>Soziale Sicherung (V+Ü)<br>Seminar zur Finanzwissenschaft<br>Kosten-Nutzen-Analyse   |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>                           | keine  |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>                                | Bestehen einer schriftlichen Prüfung (zwei 120-minütige Teilklausuren) und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung  |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>                            | Die Lehrveranstaltungen werden i.d.R. jährlich angeboten.  |
| <b>DAUER</b>  | drei Semester  |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>                         | 7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen  |
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b>                     | 14 SWS (8V + 4Ü + 2S)  |

| <b>SPEZIELLE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE WACHSTUM, STRUKTURWANDEL UND HANDEL</b> |   |
|--|---|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>   | Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis für verschiedene Aspekte der dynamischen Makroökonomik. |

nichtamtliche Lesefassung  
der Prüfungs- und Studienordnung des Diplomstudiengangs BWL

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| <b>INHALTE</b>                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konjunktur- und Wachstumstheorie,</li> <li>- endogenes Wachstum und Wachstum bei begrenzt vorhandenen Ressourcen,</li> <li>- Erklärungsansätze für Entwicklungsunterschiede zwischen verschiedenen Ländern,</li> <li>- Erklärungsansätze für räumliche Entwicklungsunterschiede und Agglomeration</li> </ul> |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>            | <p>Konjunktur und Wachstum (V)<br/>         Endogenes Wachstum und Nachhaltigkeit (V)<br/>         Entwicklungsökonomie (V)<br/>         Regionalökonomie (V)<br/>         Seminar zu Wachstum, Strukturwandel und Handel<br/>         Übung zu Wachstum, Strukturwandel und Handel</p>   |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>       | keine   |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>            | Bestehen einer schriftlichen Prüfung (zwei 120-minütige Teilklausuren) und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung   |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>        | Die Lehrveranstaltungen werden i.d.R. jährlich angeboten.   |
| <b>DAUER</b>                          | i.d.R. zwei Semester  |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>     | 7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen   |
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b> | 12 SWS (8V + 2Ü + 2S)   |

| <b>SPEZIELLE VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE: UMWELT- UND NATURSCHUTZÖKONOMIE</b> |   |
|---|---|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>  | Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis der nachhaltigen Nutzung und des Schutzes der Umwelt und Natur aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive und können dieses Wissen in Fallstudien und Forschungsarbeiten selbständig anwenden.  |
| <b>INHALTE</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ökonomik externer Effekte und öffentlicher Güter, Verfügungs- und Haftungsrechte, Instrumente der Umweltpolitik, Internationale Umweltökonomie und -politik, Ökonomik nicht regenerierbarer und regenerierbarer Ressourcen, Nachhaltige Entwicklung</li> <li>- endogenes Wachstum und Wachstum bei begrenzt vorhandenen Ressourcen,</li> <li>- Ökonomische Analyse der nachhaltigen Nutzung und des Schutzes biologischer Ressourcen: Ökosystemleistungen und Wohlfahrt, Ökonomischer Gesamtwert, Verfügungsrechte an Natur, Instrumente im Naturschutz, Bioökonomie;</li> </ul> |

nichtamtliche Lesefassung  
der Prüfungs- und Studienordnung des Diplomstudiengangs BWL

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
|                                       | - Ablauf und Praxis der Kosten-Nutzen-Analyse, wohlfahrts- und mikroökonomische Grundlagen, Analyse von staatlichen Eingriffen in Marktprozesse, Diskontierung, Analyse von Risiko und Unsicherheit, ökonomische Bewertungsmethoden, Fallbeispiele |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>            | Umweltökonomie (V)<br>Endogenes Wachstum und Nachhaltigkeit (V)<br>Naturschutzökonomie (V, in englischer Sprache)<br>Kosten-Nutzen-Analyse (V, in englischer Sprache)<br>Seminar zu Umwelt- und Naturschutzökonomie                                |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>       | keine  |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>            | Bestehen einer 240-minütigen Klausur und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung  |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>        | Die Lehrveranstaltungen werden i.d.R. jährlich angeboten.  |
| <b>DAUER</b>                          | i.d.R. zwei Semester   |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>     | 7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen  |
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b> | 10 SWS (8V + 2S)   |

| <b>WAHLPFLICHTFACH: QUANTITATIVE METHODEN UND INFORMATIONSVERRARBEITUNG</b> |  |
|---|--|
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>  | Die Studierenden kennen ausgewählte wichtige mathematische und informatische Modelle für Daten und können sie auf Probleme der Ökonomie anwenden oder übertragen.  |
| <b>INHALTE</b>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Datenbankdesign</li> <li>- Sachversicherungen, Lebensversicherung</li> <li>- Risikomanagement, Kapitalmarkt</li> <li>- Methoden und Anwendungen der Zeitreihenanalyse</li> <li>- Zeitreihenmodelle der Finanzmathematik</li> <li>- Grundlagen der dynamischen Systeme</li> <li>- mathematische Modellierung von Konfliktsituationen</li> <li>- Grundlagen der linearen Optimierung, Simplexverfahren</li> <li>- formale Sprachen, endliche Automaten</li> <li>- Programmieren in Python</li> <li>- Datenstrukturen, Algorithmen<br/>Programmieren in JAVA</li> <li>- Programmieren in C++</li> <li>- graphbasierte Datenbanken</li> </ul> |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>  | Datenbanken (V+Ü)<br>Finanz- und Versicherungsmathematik (V)<br>Zeitreihenanalyse (V+Ü)  |

nichtamtliche Lesefassung  
der Prüfungs- und Studienordnung des Diplomstudiengangs BWL

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
|                                       | Dynamische Systeme (V)<br>Diskrete Strukturen (V+Ü)<br>Spieltheorie (V)<br>Optimierung (V+Ü)<br>Theoretische Informatik (V+Ü)<br>Bioinformatisches Praktikum (V+Ü)<br>Algorithmen und Programmierung (V+Ü)<br>Praxis des Programmierens (V+Ü)<br>Graphdatenbanken (S) |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>       | keine   |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>            | Bestehen einer schriftlichen Prüfung (zwei 120-minütige Teilklausuren) und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung   |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>        | Die Lehrveranstaltungen werden i.d.R. zweijährlich angeboten, Optimierung, Programmierveranstaltungen und Theoretische Informatik jährlich.   |
| <b>DAUER</b>                          | i.d.R. drei Semester  |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>     | 7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen   |
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b> | 12 SWS  |

|  |  |
|--|--|
| <b>WAHLPFLICHTFACH: KULTUR, LANDES- UND WIRTSCHAFTSKUNDE DES OSTSEERAUMS</b> |  |
| <b>QUALIFIKATIONSZIELE</b>   | Die Studierenden erreichen ein vertieftes Verständnis für Sprachen, Kultur, Geografie und Wirtschaft von Ländern des Ostseeraums   |
| <b>INHALTE</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Spracherwerb (Finnisch, Dänisch, Norwegisch, Schwedisch, Lettisch, Litauisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch, Ukrainisch);</li> <li>- landeskundlich-kulturelle und literaturwissenschaftliche Veranstaltungen</li> </ul>  |
| <b>LEHRVERANSTALTUNGEN</b>   | <p>nach Wahl der Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Baltistik:<br/>Sprachkurse Lettisch oder Litauisch (8 SWS), Einführung in die Literaturwissenschaft (2 SWS), Baltische Literatur- und Kulturgeschichte (2 SWS)</li> <li>• Skandinavistik:<br/>Erwerb einer der skandinavischen Hauptsprachen und damit verbundener landeskundlicher und kultureller Kenntnisse Grundkurs I (6 SWS) und Grundkurs II (6 SWS)</li> <li>• Fennistik:<br/>Spracherwerb Finnisch Grundkurs I (6 SWS), Grundkurs II (4 oder 6 SWS), Seminar zur Landeskunde Finnlands oder zur finnischen Literatur (2 SWS)</li> </ul> |

nichtamtliche Lesefassung  
der Prüfungs- und Studienordnung des Diplomstudiengangs BWL

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
|                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Slawistik:<br/>Polnisch, Russisch, Tschechisch oder Ukrainisch Sprachkurs (10 SWS), Landes- und Kulturstudien bzw. Sprach- oder Literaturwissenschaft (2 SWS)</li> </ul> |
| <b>TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN</b>       | keine formellen Teilnahmevoraussetzungen; nur in Verbindung mit der SBWL Internationale Betriebswirtschaftslehre  |
| <b>PRÜFUNGSANFORDERUNG</b>            | Bestehen einer schriftlichen Prüfung (zwei 120-minütige Teilklausuren) und einer ca. 20-minütigen fakultativen mündlichen Prüfung   |
| <b>HÄUFIGKEIT DES ANGEBOTS</b>        | Die Lehrveranstaltungen werden i.d.R. jährlich angeboten.   |
| <b>DAUER</b>                          | i. d. R. zwei Semester  |
| <b>EMPFOHLENER PRÜFUNGSTERMIN</b>     | 7. oder 8. Fachsemester, je nach Wahl der Spezialisierungen   |
| <b>UMFANG DER LEHRVERANSTALTUNGEN</b> | 12 SWS  |